

Satzung der Gemeinde Büchel

zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Büchel „Gehweg westliche Dorfstraße“ in der Gemeinde Büchel“

Aufgrund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und des § 10 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Büchel, erlässt die Gemeinde Büchel folgende Satzung:

§ 1

Beitragssatz für die Investitionsaufwendungen im Jahr 2008 für den „Gehweg westliche Dorfstraße in der Gemeinde Büchel“

Für die 2008 erbrachten Investitionsaufwendungen zur Maßnahme „Gehweg westliche Dorfstraße “ in der Gemeinde Büchel beträgt der Beitragssatz **0,318 Euro/m²** gewichtete Grundstücksfläche.

§ 2

Inkrafttreten / Außer Kraft Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Dirk Engelhardt
Bürgermeister
Siegel



Beschlossen am: 15.04.2010

Datum d. Ausfertigung: 26.04.2010

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 06.05.2010

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom: 31.05.2010
Az KomA 656.31.68005

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 i.d.F.v. 28.01.2003 (GVBl S. 41) i.d.g.F. hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Gemeinde Büchel des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück vom 06.08.2010, Nr.: 10 Jahrgang 19, Seite 9 - 10 nachrichtlich veröffentlicht.

Diese Satzung wird am 11.06.2010 an der im § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 12.06.2010 bis 19.06.2010 angeschlagen.

Ausgehängt am 11.06.2010

Maik Eßer Büroleiter VG Kindelbrück

Abgenommen am 21.06.2010

Maik Eßer Büroleiter VG Kindelbrück

